



F.A.Q. – zur Masterarbeit im Masterstudium Wirtschaftspädagogik (Stand: Februar 2023)

In welchem Bereich kann ich die Masterarbeit schreiben?

Die Masterarbeit können Sie im Bereich Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaften oder im gewählten und eingetragenen Wahlpflichtfach schreiben.

Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich erfüllen, damit ich mit der Masterarbeit beginnen kann?

- Sie müssen 65 Credits zum Zeitpunkt der Anmeldung absolviert haben.
- Eines der beiden Hauptseminare muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Wann sollte ich die Masterarbeit schreiben?

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, kann die Masterarbeit im Sommer- oder im Wintersemester geschrieben werden. Es bietet sich an, diese im Wintersemester zu schreiben, da hier aus Erfahrung weniger Studierende ihre Masterarbeit schreiben wollen und so der Andrang bei den Dozierenden geringer ist.

Welche Formalien muss ich bei der Masterarbeit beachten?

- Die Masterarbeit muss angemeldet werden. Hierzu muss die Anmeldung zur Masterarbeit (<https://www.wiwi.uni-konstanz.de/studium/master-of-science/wirtschaftspaedagogik/pruefungen/>) im Anmeldezeitraum bei Frau Herbst in F259 abgegeben werden. Der Anmeldezeitraum zur Masterarbeit fällt i.d.R. mit dem Anmeldezeitraum zu den schriftlichen Prüfungsleistungen im März bzw. im September des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zusammen.
- Falls Sie im Bereich Wirtschaftspädagogik Ihre Masterarbeit schreiben möchten, beachten Sie bitte die Meldemodalitäten des jeweiligen Dozierenden. Bei allen drei Lehrstühlen muss beispielsweise ein schriftlicher Themenvorschlag (Exposé) eingereicht werden.

Anmeldung zur Masterarbeit (SoSe 2023)	14.03. – 20.03.2023
Beginn des offiziellen Bearbeitungszeitraums	Ende April/ Anfang Mai
Anmeldung zur Masterarbeit (WiSe 2023/24)	12.09. - 19.09.2023
Beginn des offiziellen Bearbeitungszeitraums	Anfang November

Wann beginnt der offizielle Bearbeitungszeitraum?

In der Regel beginnt der offizielle Bearbeitungszeitraum ca. 5 Wochen nach der Anmeldung. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 4 Monate. Die Dauer für die Erstellung des Gutachtens beträgt ca. 8 Wochen nach Abgabe.

Was muss ich beachten, wenn ich in meinem Wahlpflichtfach meine Masterarbeit schreiben möchte?

- Auch wenn Sie in Ihrem Wahlpflichtfach schreiben, müssen Sie den vorgegebenen Anmeldezeitraum einhalten und die Anmeldung bei Frau Herbst in F259 abgeben.
- Falls Sie die Möglichkeit haben, außerhalb des offiziellen Bearbeitungszeitraums die Masterarbeit zu schreiben, müssen Sie einen Antrag an den ständigen Prüfungsausschuss (bei Frau Burkhart abgeben) stellen. Gerne können Sie zuvor einen Beratungstermin in Anspruch nehmen.

Wie viele Seiten sollte die Masterarbeit umfassen?

Nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten zwischen 60-90 Seiten.

Kann ich während oder nach der Masterarbeit noch Kurse belegen?

Ja, wichtig zur Anmeldung ist nur die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

Wichtig: Informieren Sie sich rechtzeitig bei den Dozierenden über Themen und Möglichkeiten zum Schreiben der Masterarbeit.

Wann werde ich exmatrikuliert, wenn ich die Masterarbeit im letzten Semester absolviere?

Wenn Sie nicht aktiv werden und die Masterarbeit Ihre letzte zu erbringende Leistung für Ihren Abschluss ist, erfolgt die Exmatrikulation von Gesetzes wegen zum Ende des Semesters, in welchem Sie die Masterarbeit schreiben und abgeben. Sie können sich jedoch auch für ein weiteres Semester rückmelden, da die Eintragung der Masterarbeitsnote und die Zeugniserstellung erst im Folgesemester erfolgen.

Bitte beachten Sie: Eine Exmatrikulation von Gesetzes wegen sollte von Ihnen nachträglich in eine beantragte Exmatrikulation umgewandelt werden. Letztere benötigen Sie für die Ausstellung von Bescheinigungen z.B. zur Vorlage bei der gesetzlichen Rentenversicherung oder zur Immatrikulation an einer anderen Hochschule (§ 62 Abs. 5 LHG in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Satz 2 und 3 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz - ZImmO). Die Umwandlung wird deshalb dringend empfohlen.